

Antrag

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München



München, 26.06.2023

Einführung von Badetag in allen städtischen Bädern und Saunen für nicht biologische Frauen

Der Stadtrat möge beschließen:

In allen städtischen Bädern und Saunen wird ein Tag eingeführt, an dem der Zutritt für Menschen gewährt wird, die sich als Frauen fühlen, aber nicht als biologische Frau geboren wurden.

Begründung:

Zum Schutz für Frauen, die sich mit ihrem natürlichen, biologischen Geschlecht identifizieren und um deren zunehmender Marginalisierung entgegenzutreten, ist diese Maßnahme notwendig. Inzwischen kommt es nämlich immer häufiger vor, dass sich bekennende biologische Frauen Sammelumkleidekabinen oder Saunen mit Menschen teilen müssen, die sich nicht oder nicht nur mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde, sondern als Frauen fühlen. So kann es dann vorkommen, dass sich an einem Frauenbadetag auch Menschen in einer Damenumkleidekabine wiederfinden, die offensichtlich nicht biologisch als Frau geboren wurden.

Dies stellt eine Diskriminierung und Einschränkung in den Persönlichkeitsrechten derjenigen Frauen dar, die sich bewusst entscheiden, ein Bad oder eine Sauna an einem Frauentag aufzusuchen. Menschen haben unterschiedliche Schamschwellen, die es zu respektieren gilt, sowohl in Hallen- als auch in Freibädern. Abgesehen von den persönlichen Lebenseinstellungen gehen auch Religionen und Kulturkreise verschieden mit menschlicher Nacktheit um. Darüber hinaus hat sich jüngst wieder gezeigt, dass – kaum ist die Badesaison eröffnet – es gehäuft zu sexuellen Übergriffen kam. Dies kann dazu führen, dass sich biologische Frauen immer mehr zurückziehen. Nach einer Umfrage geben 46 % der befragten Frauen an, es fehle ihnen am Sicherheitsgefühl, vor allem auch nachts, weshalb sie gar nicht mehr ausgehen. Die Freiheitsräume biologischer Frauen werden dadurch immer kleiner.

Inzwischen liegt der Gesetzesentwurf zum Selbstbestimmungsgesetz vor, welcher wohl noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll. Zwar heißt es, durch das Gesetz entstehe kein Anspruch auf Zugang zu geschützten Räumen. Das private Hausrecht bleibe unberührt. Besitzer etwa von Frauen-Fitnessstudios oder -Saunen entscheiden damit im Rahmen der geltenden Gesetze weiterhin selbst über den Zugang. In der Konsequenz bedeutet dies nichts anderes, als dass z. B. biologische Frauen unter Umständen die Kabine oder Sauna mit einem biologischen Mann teilen müssen, ob sie wollen oder nicht. Damit werden Menschen diskriminiert, die sich mit dem bei ihrer Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Nach geltendem Recht liegt somit ein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor, wonach niemand u. a. aus Gründen des Geschlechts benachteiligt werden darf.

Antrag



Nachdem es außerdem entsprechend dem Toleranzgebot und der Rücksicht auf interkulturelle Gepflogenheiten bereits Badetage für Muslime gibt, gebietet es der Gleichheitsgrundsatz, auch bei nicht als Frau Geborenen entsprechend zu handeln.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat